

IAB-Kurzbericht

11/2017

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Um den Jahreswechsel 2014/2015 ist die Zahl der Minijobs in Deutschland deutlich gefallen. Dieser Rückgang wurde durch verstärkte Umwandlung solcher Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung teilweise ausgeglichen.

■ Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der umgewandelten Minijobs verdoppelt. Dabei fanden Umwandlungen vermehrt bei bestimmten Personengruppen statt: Frauen, Älteren, Ostdeutschen und Beschäftigten in mittelgroßen Betrieben.

■ Betriebe mit relativ vielen Minijobs wandelten nicht nur häufiger um, sondern reduzierten auch darüber hinaus bestehende geringfügige Beschäftigung und schufen weniger neue Minijobs.

■ Die Zahl der Umwandlungen selbst hatte keinen zusätzlichen Effekt auf den Abbau der geringfügigen Beschäftigung im Betrieb. Allerdings gab es bei mehr umgewandelten Minijobs in einem Betrieb auch mehr Abgänge aus sozialversicherungspflichtigen Jobs. Etwas weniger als die Hälfte der Umwandlungen bedeuten zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

■ Die im Zuge der Mindestlohneinführung umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse waren bislang nicht weniger stabil als solche in der Vergangenheit.

Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung

Minijobs wurden teilweise umgewandelt, aber auch zulasten anderer Stellen

von Philipp vom Berge und Enzo Weber

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. Erste Analysen des IAB haben gezeigt, dass es Auswirkungen insbesondere auf geringfügige Beschäftigung gab. Dieser Kurzbericht analysiert die Beschäftigungsdynamik bei Einführung des Mindestlohns auf betrieblicher Ebene. Er zeigt, wie sich Betriebe kurzfristig an die neuen Gegebenheiten angepasst haben und wie sich die Struktur der Beschäftigung nach der Mindestlohneinführung verändert hat.

Mit der Einführung des Mindestlohns ist das Ziel verbunden, ein zu starkes Absinken der Entgelte im Niedriglohnssektor zu unterbinden. Trotz einer Reihe von Ausnahmen für besonders betroffene Personengruppen (vgl. Infokasten auf Seite 3), wurde die Sorge laut, dass sich die neue Regelung negativ auf die Beschäftigung auswirken könnte. Als erstes Indiz hierfür wurde der deutliche Rückgang geringfügiger Beschäftigungs-

verhältnisse („Minijobs“) zum Jahreswechsel 2014/2015 angeführt.

Abbildung 1 (Seite 2) verdeutlicht diese Entwicklung anhand von Arbeitsmarktdaten, die am IAB aufbereitet wurden (vgl. Infokasten auf Seite 5). Die Zahl der Minijobs fiel allein zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 saisonbereinigt um ca. 125.000, zwischen September 2014 und Januar 2015 sogar um insgesamt 184.000. Die Werte decken sich auch mit den Erwartungen der IAB-Arbeitsmarktprognose vom Herbst 2014 (Fuchs et al. 2014).

■ Sind Minijobs zum Mindestlohn für Betriebe weniger attraktiv?

Da Minijobs besonders häufig niedrige Stundenlöhne aufweisen, war zu erwarten, dass sich der Mindestlohn hier besonders stark auswirkt (Fuchs et al. 2014). Wenn damit die Attraktivität von Minijobs aus Sicht der Betriebe sinkt, würden sie diese Stellen

Abbildung 1

Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Januar 2013 bis Juli 2015 (jeweils Ende des Monats), saisonbereinigter Verlauf, in Mio.



Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“.

© IAB

im Vergleich zu anderen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stärker abbauen. Um dies zu überprüfen, stellt **Tabelle 1** Abgänge und Zugänge von Beschäftigungsverhältnissen auf betrieblicher Ebene jeweils zum Jahreswechsel für die Jahre 2013 bis 2015 dar. Ein Abgang bedeutet, dass ein im Dezember bestehendes Beschäftigungsverhältnis bei demselben Arbeitgeber im Folgemonat nicht fortbesteht, der Arbeitnehmer den Betrieb also verlässt. Entsprechend bedeutet ein Zugang, dass ein Beschäftigungsverhältnis im selben Zeitraum bei einem Arbeitgeber neu entsteht.

Da die Beschäftigung zum Jahreswechsel üblicherweise zurückgeht, enthält **Tabelle 1** außerdem Veränderungen zu den Vorjahren, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Zunächst ist zu erkennen, dass insbesondere die Abgänge aus den Betrieben im Januar 2015 deutlich höher waren als im Vorjahr. Die fast 150.000 zusätzlich weggefallenen Jobs werden auch nicht vollständig durch die um rund 56.000 erhöhten Zugänge aufgewogen. Daraus ergibt sich ein Nettorückgang der Beschäftigung, der um etwa 93.000 Stellen größer ausfällt als im Vorjahr.

Diese Diskrepanz kann nicht ohne Weiteres als reiner Mindestlohneffekt interpretiert werden, da die Beschäftigungsentwicklung auch durch konjunkturelle Effekte bestimmt wird. Die Konjunktur zum Jahreswechsel 2014/2015 war allerdings ähnlich der im Vorjahr. Auch ist die Diskrepanz nicht allzu weit entfernt von dem von Bossler und Gerner (2016) ermittelten negativen Mindestlohneffekt von ca. 60.000 Beschäftigungsverhältnissen.

Tabelle 1 zeigt, dass der Beschäftigungsrückgang tatsächlich in besonderem Maße durch Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung bestimmt ist. Die Abgänge erhöhen sich hier im Vorjahresvergleich um fast 89.000. Die Abgangsrate ist damit mehr als einen Prozentpunkt höher als in den Vorjahren. Bereinigt um die leicht erhöhten Zugänge ergibt sich eine Nettoerhöhung von 73.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

■ Aus Minijobs werden teilweise sozialversicherungspflichtige Jobs

In **Tabelle 1** sind als Abgang nur Fälle berücksichtigt, in denen Beschäftigte den Betrieb verlassen haben. Damit zeigt sich ein geringerer Beschäftigungsrückgang als in **Abbildung 1**; dort treten auch Fälle auf, in denen ein Minijob nicht vollständig entfallen ist, sondern vom Arbeitgeber in sozialversicherungs-

Tabelle 1

Abgänge von Beschäftigten aus dem Betrieb und Zugänge in den Betrieb

2013 bis 2015, jeweils zum Jahreswechsel

a) Zu- und Abgänge (absolut) ¹⁾					
	Anzahl			Veränderung	
	2013	2014	2015	2013/14	2014/15
Abgänge insgesamt	1.540.300	1.569.300	1.718.800	29.000	149.500
davon: Vollzeit	673.800	675.300	701.000	1.600	25.700
Teilzeit	254.400	264.800	299.800	10.400	35.000
geringfügig	612.200	629.200	717.900	17.000	88.800
Zugänge insgesamt	1.197.600	1.240.000	1.296.100	42.400	56.200
davon: Vollzeit	522.700	556.000	564.800	33.400	8.800
Teilzeit	211.900	225.000	257.000	13.200	32.000
geringfügig	463.100	458.900	474.400	-4.200	15.400
b) Zugangs- und Abgangsrate ²⁾					
	Anteil/Rate (in %)			Veränderung (%-Punkte)	
	2013	2014	2015	2013/14	2014/15
Abgangsrate insgesamt	4,14	4,18	4,48	0,04	0,29
Vollzeit	3,07	3,06	3,10	-0,01	0,04
Teilzeit	3,41	3,43	3,72	0,02	0,29
geringfügig	7,86	8,12	9,27	0,27	1,14
Zugangsrate insgesamt	3,22	3,30	3,38	0,08	0,07
Vollzeit	2,38	2,52	2,50	0,14	-0,02
Teilzeit	2,84	2,92	3,19	0,07	0,27
geringfügig	5,94	5,93	6,12	-0,02	0,20

¹⁾ Zur Definition von Zugängen/Abgängen siehe Infokasten auf Seite 5. 2013 repräsentiert die Zugänge/Abgänge zwischen Dezember 2012 und Januar 2013, usw.

²⁾ Anteile sind die Zugänge/Abgänge im Verhältnis zum Bestand im Dezember.

Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“.

© IAB

pflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde (vom Berge et al. 2016a).

Nach eigenen Berechnungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) hätte im Jahr 2013 knapp die Hälfte der Minijobber bei Erhöhung des Stundenlohnes auf 8,50 Euro die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro überschritten. Nur ein Teil von ihnen reduzierte die Arbeitszeit, um dies zu vermeiden (Wanger/Weber 2016).

Um Art und Bedeutung der Beschäftigungsanpassung darzustellen, unterscheidet **Tabelle 2** die im Dezember eines Jahres in den Betrieben beendeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nach reinen Abgängen, bei denen die Personen den Betrieb verlassen, und Umwandlungen, bei denen die Personen im neuen Jahr ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im selben Betrieb innehaben.

Es zeigt sich, dass die Zahl aller beendeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum Jahreswechsel 2014/2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, und zwar um 145.000. Die bereits aus **Tabelle 1** bekannte Erhöhung der Abgänge um ca. 89.000 ist dabei nur zu einem kleinen Teil auf Betriebswechsel zurückzuführen. Bei dem überwiegenden Teil handelt es sich um Übergänge in Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit oder ein vollständiges Verlassen des Arbeitsmarkts. Die Ergebnisse von vom Berge et al. (2016a) zeigen, dass die meisten dieser Übergänge nicht in registrierte Arbeitslosigkeit erfolgten.

Umwandlungen von Minijobs im Betrieb finden deutlich seltener statt als Abgänge aus dem Betrieb: In den Jahren 2013 und 2014 wurden etwa 7 bzw. 8 Prozent der beendeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse direkt im Betrieb in sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitarbeit umgewandelt. Im Januar 2015, unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, lag die Zahl der Umwandlungen bei fast 110.000, und damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (53.000). Dies bedeutet, dass etwa 13 Prozent aller beendeten Minijobs bzw. knapp 40 Prozent der zusätzlich beendeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse direkt in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt wurden. Dabei haben überwiegend die Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit zugenommen. Dies deckt sich mit der Erwartung, dass die Betroffenen aufgrund der vormals niedrigen Stundenzahl in Minijobs nach direkten Umwandlungen eher in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur

Zwar ist seit längerem bekannt, dass es mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu dem oben dargestellten sprunghaften Rückgang bei den Minijobs kam. Bisher wurde aber nur in Ansätzen untersucht, inwieweit dies mit einer Veränderung der Struktur der Beschäftigung in den Betrieben einherging (vom Berge et al. 2016b). **Tabelle 3** (Seite 4) zeigt anhand einer Auswahl an Personen- und Betriebsmerkmalen, wie sich die Struktur der beendeten Beschäftigungsverhältnisse und der Umwandlungen von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Januar 2015 von denen der letzten beiden Jahre unterscheidet. Hierzu wird

Tabelle 2

Beendete geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

2013 bis 2015, jeweils zum Jahreswechsel

	Beendete geringfügige Beschäftigungsverhältnisse			Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2013	2014	2015	2013/14	2014/15
Insgesamt beendet¹⁾	659.600	682.400	827.500	22.800	145.100
a) Abgänge aus dem Betrieb					
insgesamt	612.200	629.200	717.900	17.000	88.800
davon: Übergänge in anderen Betrieb	109.100	114.100	122.500	5.000	8.300
Abgänge in unbekannt ²⁾	503.100	515.000	595.500	12.000	80.400
b) Umwandlungen in sozialversicherungspflichtige Jobs					
insgesamt	46.700	53.100	109.500	6.300	56.400
davon: in Vollzeit	12.300	12.900	18.100	600	5.200
in Teilzeit	34.500	40.200	91.400	5.800	51.200

¹⁾ Zur Definition von Abgängen/Umwandlungen siehe Infokasten auf Seite 5. 2013 repräsentiert die Zugänge/Abgänge zwischen Dezember 2012 und Januar 2013, usw.

²⁾ Abgänge in nicht registrierte Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit oder vollständiges Verlassen des Arbeitsmarktes.

Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“.

i

Das Mindestlohngesetz

Mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) wurde zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner, flächendeckender Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde in Deutschland eingeführt. Ausnahmen vom Mindestlohn gelten für Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung, bestimmte Praktika und Ehrenämter. Auch in wenigen Branchen wie etwa dem Friseurhandwerk wurden zeitlich begrenzte Übergangslösungen geschaffen, die ein Unterschreiten des gesetzlichen Mindestlohns zuließen. Selbst wenn der Mindestlohn unterschritten werden darf, stellt die rechtlich festgelegte Schwelle zur Sittenwidrigkeit einen impliziten Minimallohn dar.

Tabelle 3

Veränderung der Übergangswahrscheinlichkeiten nach Personen- und Betriebsmerkmalen

Veränderung 2015 gegenüber 2013/2014, in Prozentpunkten

		Umwandlungs- wahrscheinlichkeit (Minijobs)	Beendigungs- wahrscheinlichkeit (alle Jobs)
Personenmerkmale			
Geschlecht	Männlich	-1,18 ***	-0,13 ***
	Weiblich	0,80 ***	0,08 ***
Alter	15 bis unter 24 Jahre	-2,05 ***	0,07 ***
	25 bis unter 34 Jahre	-1,17 ***	-0,18 ***
	35 bis unter 44 Jahre	0,72 ***	-0,12 ***
	45 bis unter 54 Jahre	2,00 ***	-0,11 ***
	55 bis unter 64 Jahre	2,21 ***	0,34 ***
Staats- angehörigkeit	nicht deutsch	0,19	0,07 ***
	deutsch	-0,05	-0,04 ***
Qualifikation	ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	-0,73 ***	0,06 ***
	mit anerkanntem Berufsabschluss	-0,15	-0,10 ***
	mit akademischem Abschluss	-2,61 ***	-0,20 ***
	Ausbildung unbekannt	1,98 ***	0,30 ***
Betriebsmerkmale			
Region	Ostdeutschland	4,03 ***	0,25 ***
	Westdeutschland	-0,90 ***	-0,05 ***
Betriebsgröße	1-9 Beschäftigte	-1,38 ***	0,57 ***
	10-49 Beschäftigte	1,03 ***	0,20 ***
	50-249 Beschäftigte	1,04 ***	-0,10 ***
	mehr als 250 Beschäftigte	-1,11 ***	-0,40 ***
Branche	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-2,88 ***	0,51 ***
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-3,59 *	0,14
	Verarbeitendes Gewerbe	1,46 ***	-0,14 ***
	Energieversorgung	-4,51 ***	-1,52 ***
	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-4,39 ***	-0,37 ***
	Baugewerbe	-4,82 ***	-0,27 ***
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,46 ***	0,24 ***
	Verkehr und Lagerei	7,41 ***	0,37 ***
	Gastgewerbe	1,23 ***	0,69 ***
	Information und Kommunikation	-0,97 ***	0,05 *
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-4,52 ***	-0,23 ***
	Grundstücks- und Wohnungswesen	-4,22 ***	0,30 ***
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-4,12 ***	0,12 ***
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-2,43 ***	-0,79 ***
	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-3,15 ***	-0,36 ***
	Erziehung und Unterricht	-4,39 ***	0,62 ***
	Gesundheits- und Sozialwesen	-2,18 ***	-0,07 ***
	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,86 ***	0,76 ***
	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-0,73 ***	0,68 ***
	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-2,14 **	-1,22 ***
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,60	-0,34 **	

Anmerkung: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell mit Interaktionen zwischen Merkmalen und Jahreseffekten; Abhängige Variablen: Indikator für Umwandlung eines Minijobs bei Beendigung (Spalte 1) und Indikator für Beendigung (Spalte 2) zum Jahreswechsel; Vorher: 2013/14, Nachher: 2015; Spezifikationen für Personenmerkmale beinhalten fixe Betriebseffekte; Tabelle enthält Veränderung der marginalen Effekte; HAC-robuste Standardfehler; Signifikanz: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001

Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“, eigene Berechnungen. © IAB

die Beendigungs- bzw. Umwandlungswahrscheinlichkeit auf Personenebene in Abhängigkeit von verschiedenen Personen- und Betriebsmerkmalen geschätzt und für das Jahr 2015 als Veränderung gegenüber 2013/2014 ausgewiesen. Um zu verhindern, dass die ermittelten Koeffizienten immer positiv sind (die Umwandlungswahrscheinlichkeit liegt wie oben beschrieben im Jahr 2015 doppelt so hoch wie zuvor), werden die Ergebnisse dabei zunächst um den durchschnittlichen Anstieg der beiden Übergangswahrscheinlichkeiten bereinigt. Die Effekte sind daher immer relativ zur Gesamtentwicklung im jeweiligen Jahr zu sehen.

Die erste Spalte von **Tabelle 3** zeigt, wie sich die Struktur hinsichtlich der Umwandlungswahrscheinlichkeit von Minijobs verändert hat. Der signifikant negative Effekt für Männer etwa und der signifikant positive Effekt für Frauen bedeuten, dass im Vergleich zu den Vorjahren relativ häufiger die Minijobs von Frauen umgewandelt wurden. Ebenso kam es 2015 zu einer relativen Verschiebung der Umwandlungen hin zu älteren Arbeitnehmern. Die Effekte nach Staatsangehörigkeit sind hingegen unbedeutend und statistisch nicht signifikant. Hier hat sich die Struktur also kaum verschoben. Hinsichtlich der Berufsausbildung nimmt die Häufigkeit der Umwandlungen vor allem bei Personen mit akademischem Abschluss deutlich ab.

Bezüglich der ausgewiesenen Betriebsmerkmale lässt sich festhalten, dass 2015 relativ mehr Umwandlungen von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Ostdeutschland stattgefunden haben und dass dies vor allem in mittelgroßen Betrieben (mit Mitarbeiterzahlen zwischen 10 und 249 Beschäftigten) geschehen ist. Stark überdurchschnittlich waren die Umwandlungen außerdem in den Wirtschaftsabschnitten „*Verkehr und Lager*“ sowie „*Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen*“. Stark unterdurchschnittlich schneiden unter anderem das „*Baugewerbe*“, die „*Energieversorgung*“ sowie die „*Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*“ ab.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Veränderungen betrachtet, die sich auf Beendigungen bei allen Beschäftigungsverhältnissen beziehen. Die ausgewiesenen Effekte werden zwar sehr präzise geschätzt, sind aber alles in allem eher gering. Die Beendigungen waren im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren leicht häufiger bei Frauen, Arbeitnehmern in der untersten und obersten Altersklasse, Ausländern und Personen ohne oder mit nicht bekanntem

Abschluss zu finden. Außerdem waren Ostdeutschland und kleine Betriebe leicht überrepräsentiert.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass sich die Struktur der Umwandlungen von Minijobs bei Einführung des Mindestlohns deutlich stärker verändert hat als die der Beendigungen.

■ Die Zahl der vorhandenen Minijobs beeinflusst das Anpassungsverhalten

Im vorangegangenen Abschnitt wurde gezeigt, dass im Anpassungsverhalten der Arbeitgeber bei Einführung des Mindestlohns Betriebsgrößeneffekte zu beobachten sind. Ein weiterer interessanter Aspekt der Analyse betrieblicher Reaktionen ist die Frage, ob und wie die Anpassungen mit den bereits existierenden Minijobs in einem Betrieb zusammenhängen.

Allgemein ist denkbar, dass Neueinstellungen von Minijobbern nach der Mindestlohneinführung aus Kostengründen reduziert wurden, gerade in Betrieben mit vielen Minijobbern. Allerdings könnten sich in solchen Betrieben auch zusätzliche Neueinstellungen ergeben haben, um Reduktionen der Arbeitszeit anderer Minijobber im Betrieb auszugleichen.

i Datenbasis

Für das Projekt „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“ wurde aus dem Datenbestand der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ein umfangreicher Personendatensatz zu Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II und SGB III aufgebaut. Grundlage der Datenbasis sind Meldungen zur Sozialversicherung und Daten aus den Geschäftsprozessen der Bundesagentur für Arbeit sowie kommunaler SGB-II-Träger. Für den Arbeitsmarktspiegel wurden diese Informationen jeweils zum Monatsletzten ausgewertet und auf Personenebene zusammengetragen. Entsprechend werden untermonatige Beschäftigungsbewegungen zwischen den Stichtagen nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse des Projekts sind im IAB-Forschungsbericht 1/2016 veröffentlicht (vom Berge et al. 2016a). Die in diesem Kurzbericht enthaltenen Analysen verwenden die gleiche Datenbasis, fokussieren sich aber nicht auf Personen, sondern Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben. Dadurch können kleinere Abweichungen zu den im „Arbeitsmarktspiegel“ veröffentlichten Zahlen entstehen.

In diesem Kurzbericht werden folgende Arbeitsmarktbewegungen untersucht:

- **Abgang:** Ein Ende Dezember bestehendes Beschäftigungsverhältnis besteht am Ende des Folgemonats nicht mehr; Person verlässt den Betrieb.
- **Zugang:** Ein Ende Dezember nicht bestehendes Beschäftigungsverhältnis besteht am Ende des Folgemonats; Person ist neu im Betrieb.
- **Umwandlung:** Ein Ende Dezember bestehendes Beschäftigungsverhältnis wird im Folgemonat durch ein anderes Beschäftigungsverhältnis ersetzt; Person bleibt im Betrieb und wechselt z. B. von geringfügig nach sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- **Beendetes Beschäftigungsverhältnis:** Abgang oder Umwandlung.

Die Begriffe „geringfügige Beschäftigung“ und „Minijob“ werden in dem Kurzbericht synonym verwendet.

Solche Reduktionen wurden von Wanger/Weber (2016) festgestellt und können dazu dienen, unterhalb der Geringfügigkeitsschwelle zu bleiben.

In **Tabelle 4** wird der Zusammenhang zwischen der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Betrieb im Dezember 2014 und den Zugängen, Abgängen und Umwandlungen im Januar 2015 dargestellt. Wie im vorangegangenen Abschnitt wird dieser Zusammenhang als Veränderung im Jahr 2015 gegenüber dem ermittelten Zusammenhang in den beiden Vorjahren dargestellt.

Die Koeffizienten der Indikatorvariable für 2015 zeichnen das bereits aus **Tabelle 1** bekannte Bild: Im Jahr 2015 lagen sowohl Abgänge als auch Umwandlungen höher als in den Vorjahren (1. Zeile in Panel A und B). Nur die Vorzeichen bei den Zugängen weichen ab. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in die Betriebsanalyse keine Zugänge der im Januar 2015 neu gegründeten Betriebe einfließen (4. Zeile in Panel B). Die Koeffizienten der Variablen „Anzahl“

quantifizieren den Zusammenhang zwischen Anzahl an Minijobs und den betrieblichen Übergängen in der Vorperiode. So zeigt sich wenig erstaunlich, dass eine höhere Zahl solcher Jobs auch zuvor mit vermehrten Umwandlungen und Abgängen einherging (2. Zeile in Panel A und B).

Von besonderer Bedeutung sind hier jedoch die Koeffizienten der Variablen „2015*Anzahl“, welche eine Kombination der beiden vorherigen Variablen darstellt und damit die Veränderung des Zusammenhangs im Jahr 2015 gegenüber 2013/2014 abbildet. Es lässt sich erkennen, dass Betriebe mit einer höheren Ausgangszahl an Minijobs diese bei der Mindestlohneinführung verstärkt in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt haben (3. Zeile, 1. Spalte in Panel A). Der überwiegende Teil dieser Veränderung wird durch Umwandlungen in Teilzeitjobs getrieben (3. Zeile, 3. Spalte). Andererseits zeigen sich für diese Betriebe aber auch mehr Abgänge und weniger Zugänge von Minijobbern (3. bzw. 6. Zeile, 1. Spalte in Panel B). Auf jeden zusätzlichen Minijob im Ausgangsbestand eines Betriebs kommen durchschnittlich 0,02 zusätzliche Abgänge und eine Reduktion der Zugänge von ebenfalls etwa 0,02 Stellen. Auf andere sozialversicherungspflichtige Jobs zeigen sich bei Zu- und Abgängen keine Auswirkungen. Die Evidenz ist daher am ehesten mit dem oben angesprochenen Kostenargument vereinbar; Hinweise auf zusätzliche Einstellungen zum Ausgleich von Arbeitszeitreduktionen anderer Minijobber liefert sie dagegen nicht.

Denkbar wäre aber auch, dass Betriebe Minijobs in (zeitlich umfangreichere) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt haben, dafür dann aber andere Minijobs entfallen ließen. Darauf würde hindeuten, wenn Umwandlung und Wegfall von Minijobs oft innerhalb derselben Betriebe stattfinden. Um dies zu untersuchen, wiederholt **Tabelle 5** die Regressionen aus **Tabelle 4**, berücksichtigt diesmal jedoch als zusätzliche erklärende Variable die Zahl der umgewandelten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Es zeigt sich nicht, dass Umwandlungen nach der Mindestlohneinführung mit vermehrten Abgängen anderer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im selben Betrieb einhergehen. Vielmehr sind die Zugänge sogar erhöht (wenn auch unpräzise geschätzt). Allerdings zeigen sich in diesen Betrieben erhöhte Abgänge bei sozialversicherungspflichtigen Stellen: Die Schätzungen implizieren, dass auf 100 Umwandlungen 31 zusätzliche Abgänge aus Voll-

Tabelle 4

Zusammenhang zwischen Zahl der Minijobs in einem Betrieb und betrieblichen Übergängen

Veränderung 2015 gegenüber 2013/2014

Panel A: Umwandlungen von Minijobs			
	insgesamt	davon	
		in Vollzeit	in Teilzeit
2015	0,0112 ***	0,0015 ***	0,0097 ***
Anzahl	0,0012 ***	0,0001 **	0,0011 ***
2015*Anzahl	0,0060 ***	0,0002 **	0,0058 ***

Panel B: Abgänge aus ... und Zugänge in ...			
	Minijob	Vollzeit	Teilzeit
Abgänge			
2015	0,0309 ***	0,0345 ***	0,0217 ***
Anzahl	0,0780 ***	0,0014	0,0035 *
2015*Anzahl	0,0201 ***	0,0071	0,0055
Zugänge			
2015	0,0047	-0,0330 ***	-0,0068 ***
Anzahl	0,0176	-0,0010	-0,0010
2015*Anzahl	-0,0189 *	0,0006	0,0001

Anmerkungen: Abhängige Variable ist die jeweilige Anzahl der Übergänge auf Betriebsebene zum Jahreswechsel; Anzahl der Minijobs zentriert auf 1; Vorher: 2013/2014, Nachher: 2015; alle Spezifikationen beinhalten fixe Betriebseffekte; HAC-robuste Standardfehler; Signifikanz: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001; 9.867.079 Beobachtungen.

Lesebeispiel zu Panel B, Spalte 1: Bei Betrieben mit einem Minijobber liegen die Abgänge von Minijobbern 2015 im Vergleich zu 2013/14 um durchschnittlich 0,03 erhöht (entspricht drei zusätzlichen Abgängen auf 100 Betriebe). Bei Betrieben mit fünf Minijobbern beträgt die geschätzte Erhöhung $0,03 + 4 \cdot 0,02 = 0,11$ Abgänge (11 Abgänge auf 100 Betriebe).

Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“, eigene Berechnungen.

© IAB

zeit- und 27 zusätzliche Abgänge aus Teilzeitstellen entfallen.

Für diese Ergebnisse gibt es zwei mögliche Begründungen. Einerseits könnten durch die Umwandlungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verdrängt worden sein. Zwar ist die Reaktion auf die Mindestlohneinführung am deutlichsten bei den Minijobs zu beobachten (vgl. Tabelle 1). Dennoch könnten sich einige Arbeitgeber entschieden haben, möglicherweise besonders leistungsfähige Minijobber zu halten, dann aber an anderer Stelle zu kürzen, um einen zu starken Anstieg der gesamten Lohnkosten zu vermeiden.

Andererseits ist aber auch denkbar, dass Umwandlungen vor allem dann auftraten, wenn sozialversicherungspflichtige Stellen ohnehin gerade frei wurden. Um einen zu starken Abfall des betrieblichen Arbeitsvolumens zu verhindern, müssten dann entweder neue Beschäftigte rekrutiert werden oder bereits angestellte Minijobber ihre Arbeitszeit erhöhen – was zusammen mit der Lohnerhöhung zu einer Umwandlung führen würde. Um eine Umwandlung zu vermeiden hätte man dagegen ggf. die Arbeitszeit der Minijobber reduzieren müssen, was das Arbeitsvolumen noch weiter gesenkt hätte.

Eine statistisch saubere Trennung zwischen den beiden Erklärungsalternativen ist mit den hier analysierten Daten nicht möglich.

■ Stabilität der umgewandelten Jobs hat nicht abgenommen

Auch wenn eine größere Zahl von Minijobs mit Einführung des Mindestlohns in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurde, wäre dennoch denkbar, dass dies nicht von langer Dauer war. Beispielsweise könnten viele Arbeitgeber nach einer kürzeren Testphase feststellen, dass sie diese Mitarbeiter doch nicht produktiv genug einsetzen können, um die erfolgten Lohnerhöhungen auszugleichen. Dies hätte möglicherweise zur Folge, dass die umgewandelten Jobs nach einiger Zeit wieder aufgelöst werden. Daher untersuchen wir in **Abbildung 2**, ob die entstehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den Folge Monaten stabil geblieben sind. Die Abbildung zeigt den Anteil der im Januar umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse, die sechs Monate später (im Juli) noch Bestand hatten. Es stellt sich heraus, dass sich die Stabilität der umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu den beiden Vorjahren

Tabelle 5

Zusammenhang zwischen der Zahl der Umwandlungen und den betrieblichen Zu- und Abgängen von Beschäftigten

Veränderung 2015 gegenüber 2013/2014

	Minijob	Vollzeit	Teilzeit
Abgänge			
2015	0,0327 ***	0,0328 ***	0,0197 ***
Umwandlungen	0,1372	-0,3815	-0,2856 *
2015*Umwandlungen	-0,1688	0,3101 *	0,2687 **
Zugänge			
2015	-0,0029	-0,0332 ***	-0,0075 ***
Umwandlungen	-0,3915	0,0327	-0,0548
2015*Umwandlungen	0,6215	-0,0053	0,0081

Anmerkungen: Abhängige Variable ist die jeweilige Anzahl der Übergänge auf Betriebsebene zum Jahreswechsel; Anzahl der Minijobs zentriert auf 1; Vorher: 2013/2014, Nachher: 2015; alle Spezifikationen beinhalten fixe Betriebseffekte; Einfluss der Anzahl der Minijobs nicht dargestellt; HAC-robuste Standardfehler; Signifikanz: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001; 9.867.079 Beobachtungen.

Lesebeispiel zu Abgänge, Spalte 2: Bei Betrieben mit einem Minijobber liegen die Abgänge von Vollzeitbeschäftigten 2015 im Vergleich zu 2013/2014 um durchschnittlich ca. 0,03 erhöht (vgl. Lesebeispiel zu Tabelle 4). Im Fall einer Umwandlung des Minijobs beträgt die zusätzliche geschätzte Erhöhung 0,31 (entspricht 31 Abgängen auf 100 Umwandlungen).



Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“, eigene Berechnungen.

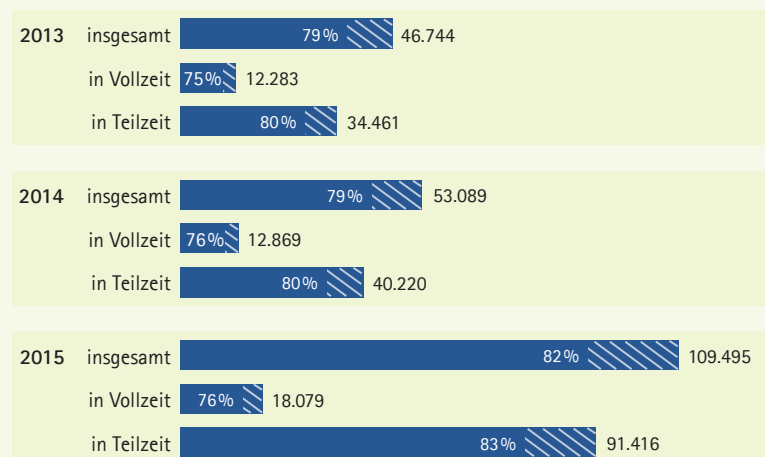
© IAB

Abbildung 2

Jobstabilität der umgewandelten¹⁾ geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

2013 bis 2015²⁾, Anzahl der umgewandelten Jobs absolut und stabiler Anteil in Prozent

Zahl der Umwandlungen von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Januar  davon stabil im Juli (in Prozent) 



¹⁾ Zur Definition von Umwandlungen siehe Infokasten auf Seite 5.

²⁾ 2013 repräsentiert die Umwandlungen zwischen Dezember 2012 und Januar 2013, usw.; stabil bedeutet, dass das Beschäftigungsverhältnis nach einem halben Jahr noch besteht.

Quelle: Datenbasis „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“.

© IAB

sogar etwas erhöht hat. Dieser Effekt wird durch stabilere Teilzeitbeschäftigung getrieben. Die im Januar 2015 umgewandelten Stellen scheinen daher nicht

stärker gefährdet als üblich. Dieses Ergebnis bleibt auch bestehen, wenn der Untersuchungszeitraum von sechs Monaten auf ein Jahr ausgeweitet wird (vom Berge et al. 2017).

■ Fazit

Der Kurzbericht untersucht auf betrieblicher Ebene die Veränderung der Beschäftigungsdynamik nach der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Er zeigt, wie sich Betriebe kurzfristig an die neuen Gegebenheiten angepasst haben und wie sich hierdurch die Struktur der Beschäftigung verändert hat.

Zum Jahreswechsel 2014/2015 finden wir Anzeichen für einen leicht negativen Beschäftigungseffekt. Dieser war bei den Minijobs am stärksten ausgeprägt. Er wurde jedoch durch häufigere Umwandlungen solcher Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung teilweise ausgeglichen. Die Zahl der Umwandlungen war doppelt so hoch wie in den Vorjahren; dabei wurden die Minijobs von Frauen und älteren Beschäftigten in mittelgroßen und in ostdeutschen Betrieben relativ öfter umgewandelt.

Es zeigt sich, dass Betriebe mit zahlreichen Minijobs diese nicht nur häufiger umgewandelt haben, sondern auch darüber hinaus bestehende geringfügige Beschäftigung reduzierten und weniger neue Minijobs schufen. Einen zusätzlichen Zusammenhang zwischen der Zahl der Umwandlungen im Betrieb und dem Abbau weiterer geringfügiger Beschäftigung können wir nicht finden. Allerdings ist bei mehr Umwandlungen auch die Zahl der Abgänge bei sozialversicherungspflichtigen Jobs höher. Dies deutet darauf hin, dass nicht alle Umwandlungen als zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu sehen sind. Stattdessen können auch freiwerdende sozialversicherungspflichtige Stellen mit Minijobbern aus dem Betrieb besetzt oder Stellen verdrängt worden sein. Die umgewandelten Jobs selbst stellen sich als nicht weniger stabil heraus als in der Vergangenheit.

Insgesamt liefert der Kurzbericht Hinweise auf ein relativ vielschichtiges Anpassungsverhalten der Betriebe kurz nach der Mindestlohneinführung. Mittel-



Dr. Philipp vom Berge

ist Mitarbeiter im Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im IAB.

philipp.berge@iab.de



Prof. Dr. Enzo Weber

ist Leiter des Forschungsbereichs „Prognosen und Strukturanalysen“ im IAB.

enzo.weber@iab.de

bis langfristige Effekte konnten aber noch nicht untersucht werden. Außerdem musste aufgrund noch nicht vorhandener Lohndaten die direkte Lohnbetroffenheit der Betriebe unberücksichtigt bleiben. Diese Themen sind Gegenstand weiterer Forschung am IAB.

Literatur

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016a): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1). [IAB-Forschungsbericht Nr. 1.](#)

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram; Krüger, Jonas; Trenkle, Simon; Zakrocki, Veronika (2016b): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 2). [IAB-Forschungsbericht Nr. 12.](#)

vom Berge, Philipp; Kaimer, Steffen; Copestake, Silvina; Croxton, Daniela; Eberle, Johanna; Klosterhuber, Wolfram (2017): Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 3). [IAB-Forschungsbericht Nr. 2.](#)

Bossler, Mario; Gerner, Hans-Dieter (2016): Employment effects of the new German minimum wage. Evidence from establishment-level micro data. [IAB-Discussion Paper Nr. 10.](#)

Fuchs, Johann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Klinger, Sabine; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Weigand, Roland; Zika, Gerd (2014): Arbeitsmarkt 2014/2015: Robust, aber risikobehaftet. [IAB-Kurzbericht Nr. 18.](#)

Wanger, Susanne; Weber, Enzo (2016): Arbeitszeitanpassungen von Minijobbern bei der Mindestlohneinführung. [Aktuelle Berichte, 23](#), IAB.